

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB regeln die Zusammenarbeit der Agentur Fuenf Jungs mit Geschäftsinhaberin Claudia Vogt-Jung („Auftragnehmer“) mit ihren Kunden („Auftraggeber“) die Marketingplanung, Brandmanagement und Event-management sowie die Auftragsabwicklung in der Planung, der Herstellung und im Einsatz von Kommunikationsmitteln im Kundenauftrag, soweit ein bestätigter schriftlicher Auftrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

### § 1 Allgemeines

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Auftragnehmer übernommenen Aufträge, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Wir widersprechen ausdrücklich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
3. Sie können die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website abrufen und ausdrucken.
4. Begriffe

Auftragsergebnis: Die Ergebnisse der Arbeit des Auftragnehmers, die im Angebot vereinbart wurden und zur Übergabe an den Auftraggeber zum Zwecke der Auftragserfüllung bestimmt sind (vertraglich vereinbartes Endergebnis).

Entwürfe, Vorschläge und Arbeitsdateien: Vorarbeiten im Zuge der Angebotserstellung und Zwischenschritte bei der Auftragsabwicklung.

Arbeitsunterlagen: Gesamtheit aller Unterlagen im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung, z.B. Unterlagen des Auftraggebers, Entwürfe, Vorschläge, Arbeitsdateien und Auftragsergebnisse usw.

### § 2 Vertragsschluss

Der Auftragnehmer unterbreitet dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot. Wenn der Auftraggeber das Angebot des Auftragnehmers schriftlich angenommen hat, kommt ein Vertrag zustande. Zur Bestätigung des Vertragsschlusses können Auftraggeber und Auftragnehmer noch ein gesondertes Vertragsformular des Auftragnehmers unterzeichnen.

### § 3 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand, der Leistungsumfang und die geschuldeten Auftragsergebnisse ergeben sich ausschließlich aus dem Angebot in Verbindung mit einem ggf. separat gezeichneten Vertragsformular und diesen AGB. Darüber hinaus entstehender, zusätzlicher Arbeitsaufwand muss zusätzlich berechnet werden.

### § 4 Kommunikation

Bei möglichen Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen, Zweifeln an der Rechtmäßigkeit oder Richtigkeit der eigenen Vorgehensweise oder der des anderen, bei Hindernissen in der Vertragsdurchführung und bei erreichten Arbeitsfortschritten, die eine Zwischenabstimmung angeraten erscheinen lassen, unterrichten sich die Parteien unverzüglich gegenseitig, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Auftrags eingreifen zu können.

### § 5 Vertraulichkeit

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Informationen und die übergebenen Unterlagen nur für die Zwecke des Auftragsverhältnisses zu verwenden und sie vertraulich zu behandeln.
2. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich darüber hinaus, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beider Seiten absolut vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch zuvor, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.
3. Presseinformationen und Auskünfte über ihr Vertragsverhältnis und über die jeweils andere Partei sind zulässig.
4. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Subunternehmern (s.u. § 7.2) hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

### § 6 Vergütung/ Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe des Vergütungsanspruches ergibt sich aus dem Angebot ggf. in Verbindung mit dem Vertrag. Die Vergütungen sind Netto-beträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Der

Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

2. Die Rechnungen des Auftragnehmers über Eigen- und Fremdleistungen sind 10 Tage ab Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Es wird kein Skonto oder Rabatt gewährt.
3. Sofern die Vergütung für eine bestimmte Leistung des Auftragnehmers nicht durch Vertrag oder durch Angebot schriftlich geregelt ist, erfolgt die Abrechnung der auftragsgemäßen Leistungen des Auftragnehmers nach Zeitaufwand zu dem im Angebot genannten Stundensatz.
4. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer ab dem 14. Tag nach Zahlungsziel (s.o. Ziffer 4) Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt davon unberührt.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
6. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 7 Auftragsausführung

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach seinem Ermessen zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte und Subunternehmen heranzuziehen und diesen die für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Informationen und das Material des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.
2. Bei Nichtgefallen der vom Auftragnehmer präsentierten Vorschläge sind grundsätzlich bis zu zwei Nachbesserungen ohne Mehrkosten im Angebot enthalten, es sei denn die Nachbesserung wurde durch eine Änderung der Aufgabenstellung des Kunden erforderlich. Bei Gefallen der erstvorgelegten Vorschläge ist der Auftraggeber nicht berechtigt, eine Reduzierung der vereinbarten Vergütung zu verlangen.
3. Alle Auftragsgegenstände, die für die Massenvervielfältigung oder Veröffentlichung bestimmt sind, erhält der Auftraggeber rechtzeitig vorab vom Auftragnehmer. Der Auftraggeber muss diese sorgfältig auf Inhalt und Form überprüfen und schriftlich freigeben. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Fehler, die nach der Freigabe durch den Auftraggeber festgestellt werden.
4. Verzichtet der Auftraggeber ausnahmsweise ganz oder teilweise auf die Freigabe und überträgt diese an den Auftragnehmer, so stellt er diesen dabei von jeglicher Haftung frei, die über die in § 11 geregelte Haftung hinausgeht.
5. Sämtliche zu dem Projekt gehörenden Überwachungen (Farbe, Druck u.ä.) werden von vom Auftragnehmer nach eigenem Ermessen durchgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die dafür notwendigen Anweisungen zu erteilen.
6. Ist eine Überschreitung des im Angebot vereinbarten Liefertermins aus produktions- und/ oder entwicklungs-technischen Gründen erforderlich, vereinbaren Auftragnehmer und Auftraggeber einvernehmlich einen neuen Lieferzeitpunkt.
7. Für Terminverzug infolge von Änderungswünschen des Auftraggebers haftet der Auftraggeber. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

### § 8 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle Informationen und Unterlagen, die zur vertragsgemäßen und optimalen Abwicklung des Auftrages nötig sind, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das auftrags- bzw. vertragsgemäß hergestellte Auftragsergebnis abzunehmen. Die Leistung gilt als auftrags- bzw. vertragsgemäße Leistung und als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen 5 Tagen nach der Ablieferung anderweitig Mitteilung macht.

### § 9 Auftragsänderungen

1. Der vertraglich festgelegte Umfang, der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen kann, nur schriftlich geändert werden. Ein Änderungswunsch des Kunden gilt als vereinbart, wenn der Auftragnehmer der Änderung schriftlich zugestimmt hat. Dazu steht ihm eine angemessene Frist zu, um Machbarkeit, Mehraufwand, Termine und Vergütung zu prüfen.
2. Ergibt sich während der Auftragsdurchführung das Erfordernis einer zeitlich umfangreicheren Bearbeitung als angeboten, ist der Auftragnehmer berechtigt, die nachweisbaren Mehrkosten in Höhe von bis zu 10 % des

vereinbarten Auftragsvolumens ohne besondere Vereinbarung mit dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3. Wird das vereinbarte Auftragsvolumen voraussichtlich um mehr als 500 Euro oder in Höhe von mehr als 10 % der ursprünglich vereinbarten Auftragssumme überschritten, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber davon in Kenntnis zu setzen und ihm ein geändertes Angebot zur Genehmigung zu unterbreiten, bevor die Mehrkosten anfallen.
4. Das ist auch der Fall, wenn der Grund für diese Mehrkosten in zusätzlichen Wünschen des Auftraggebers liegt, die im Auftrag nicht vereinbart wurden.
5. Nimmt der Auftraggeber das neue Angebot nicht an, sind die Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
6. Dem Auftragnehmer steht im Falle eines solchen Rücktritts die Vergütung für die bis dahin geleisteten Arbeiten in vollem Umfang zu.
7. Ist für Zusatzarbeiten keine Kostenvereinbarung getroffen, so bestimmt sich die zu entrichtende Vergütung nach den geleisteten Arbeitsstunden. Als Vergütung gilt hierfür der im Angebot benannte Stundensatz des Auftragnehmers als vereinbart.

## § 11 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nicht wegen der in der für den Auftraggeber durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
2. Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird dabei auf den Wert der Vergütung begrenzt.
3. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt der Abnahme an.
4. Der Auftragnehmer schuldet ausschließlich die in Angebot und Vertrag vereinbarten Auftragsergebnisse. Eine weitergehende Verpflichtung und Haftung des Auftraggebers, z.B. für den Werbeerfolg des Auftraggebers, besteht nicht.
5. Nach der Druckreif- bzw. Freigabeerklärung zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt die Haftung des Auftragnehmers.
6. Der Auftragnehmer prüft die rechtliche Unbedenklichkeit der von ihm vorgeschlagenen Lösungen und Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmanns und den juristischen Grundkenntnissen, die üblicherweise von diesem erwartet werden dürfen. Er ist nicht verpflichtet, seine Entwürfe und Maßnahmenvorschläge vorher juristisch prüfen zu lassen. Eine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit einer Kommunikationsmaßnahme entfällt, wenn die Maßnahme auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vorgenommen wurde, obwohl der Auftragnehmer auf eventuell bestehende rechtliche Bedenken hingewiesen hatte.

## § 12 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Mit Übergabe der Auftragsergebnisse an den Auftraggeber erhält dieser das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, diese in allen denkbaren Nutzungsarten in dem im Angebot vereinbarten Umfang zu nutzen. Eine etwaige Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen des Auftraggebers muss im Angebot ausgewiesen sein.
2. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, werden eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.
3. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, die Aufträge nach Beendigung des Auftrages ausschließlich zum Zweck der Eigenwerbung als Referenz zu benennen, insbesondere auf seiner Homepage, in den Sozialen Medien und Unternehmensbroschüren.
4. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mit übertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt.
5. Der Auftraggeber darf Unterlizenzen nur erteilen, wenn darüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer erzielt worden ist. Eine Übertragung

der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.

6. Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen nach marken-, geschmacksmuster-, patent- oder gebrauchsmusterrechtlichen Vorschriften übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die Klärung hiermit zusammenhängender Fragen obliegt allein dem Auftraggeber. Maßnahmen hierfür trifft der Auftraggeber in eigener Verantwortung auf eigene Kosten, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
7. Die Auftragsergebnisse des Auftragnehmers dürfen ohne seine ausdrückliche Einwilligung nicht verändert werden.
8. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen, es sei denn der Auftraggeber kann nachweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung in dieser Höhe nicht oder wesentlich niedriger eingetreten ist.
9. Der Auftraggeber versichert, dass keine Rechte Dritter bestehen, die bei der Bearbeitung der von ihm überlassenen Unterlagen und Informationen verletzt werden könnten. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung doch nicht zur Verwendung berechtigt gewesen sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen möglichen Ersatzansprüchen Dritter frei.
10. Von allen Aufträgen überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer unaufgefordert 2 Stück einwandfreie Belege unentgeltlich (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl). Der Auftragnehmer kann diese Muster nach Abwicklung des Auftrages, ausschließlich als Referenzen zum Zwecke der Eigenwerbung, nutzen.

## § 13 Künstlersozialkasse

1. In Anspruch genommene künstlerische Leistungen wie Layout, Design, Text, Fotos etc. und die damit verbundene Konzeption, sind nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) jeweils zum Jahresende der Künstlersozialkasse zu melden.
2. Für die künstlerischen Leistungen ist vom Auftraggeber eine Künstlersozialabgabe zu zahlen, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung stellt und dem Gesetz entsprechend abführt (hierzu: [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)). Künstlersozialabgaben, die der Auftragnehmer an von ihm beauftragte Dritte leisten muss, sind im Angebot enthalten.

## § 15 Erfüllungsort/ Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die Geschäftsadresse des Auftragnehmers.
2. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Es gilt im Übrigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 16 Datenschutz

1. Mit der Annahme des schriftlichen Angebots des Auftragnehmers willigt der Auftraggeber in die Speicherung seiner zum Zwecke der Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung notwendigen personen- und firmenbezogenen Daten beim Auftragnehmer ein. Eine Weitergabe an Dritte durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen, es sei denn dies erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers oder mit seiner Einwilligung.
2. Die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers ist dem Angebot beigefügt und im Internet jederzeit unter [www.fuenfjungs.de](http://www.fuenfjungs.de) abrufbar.

## § 17 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.